

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1979-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      05.12.2018</p> <p>Referent:                    Felix Bertram</p>									
<p><b>Haushaltsberatungen 2019</b>  <b>Vollzug der Vermögenshaushalte 2019 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen</b>  <b>Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.12.2018</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>12.12.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.12.2018	Finanzsenat	Empfehlung	12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.12.2018	Finanzsenat	Empfehlung								
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2019 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen (**Ausgabegruppen 93 - 96 und 98**) **gesperrt**.
2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
  - a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2018 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2018 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
  - b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;
  - c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;

- d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;
- e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

**Verteiler:**

- a) **Amt 26** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 44** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Sozialstiftung Bamberg** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- g) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- h) **Amt 20** - Beschlüsse -